



Inhalt

Seite

1. Öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Erwitte für das Haushaltsjahr 2025 2
2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte – Satzung der Stadt Erwitte über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil westlich der Stadte „Im Dorf“ und östlich der Straße „Zur Tiwecke“ im Stadtteil Ebbinghausen, 1. Änderung 3
3. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte – Bebauungsplan Böckum Nr. 2 „Am Fluetgraben / Erweiterung“, 1. (vereinfachte) Änderung 5
4. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte – Bebauungsplan Schmerlecke Nr. 3 „Gemeinschaftshalle u. Sportanlagen“, 3. (vereinfachte) Änderung 7

Herausgeber:

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
Am Markt 13, 59597 Erwitte
Telefon: 02943 8960, E-Mail: post@erwitte.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Hendrik Henneböhl

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Druck:

Stadt Erwitte Im Abonnement beträgt der Bezugspreis einschl. Versandkosten 24 € im Kalenderjahr.

Amtsblatt im Internet: www.erwitte.de

(auf der Homepage der Stadt Erwitte unter der Rubrik „Wichtiges auf einen Blick“)

Öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Erwitte für das Haushaltsjahr 2025

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erwitte für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der Anlagen liegt gemäß der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) in Kraft getreten am 31. Juli 2024

ab dem 26.11.2024 für die Dauer des Beratungsverfahrens bis zum Beschluss des Rates der Stadt Erwitte über die Haushaltssatzung 2025 -voraussichtlich 16.12.2024- im Rathaus der Stadt Erwitte, Am Markt 13, Zimmer 201, während der Öffnungszeiten:

montags – freitags	von 08.30 bis 12.00 Uhr
montags – dienstags	von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 bis 17.00 Uhr

öffentlich aus.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2025 ist ebenfalls auf der städtischen Homepage www.erwitte.de einsehbar.

Einwendungen gegen den Entwurf können von Einwohnern oder Abgabepflichtigen bis einschließlich zum 12.12.2024 beim Bürgermeister der Stadt Erwitte, Am Markt 13, 59597 Erwitte, schriftlich oder nach vorheriger Terminabsprache während der Dienststunden im Rathaus Erwitte, Am Markt 13, Zimmer 201, mündlich zu Protokoll erhoben werden.

Über Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

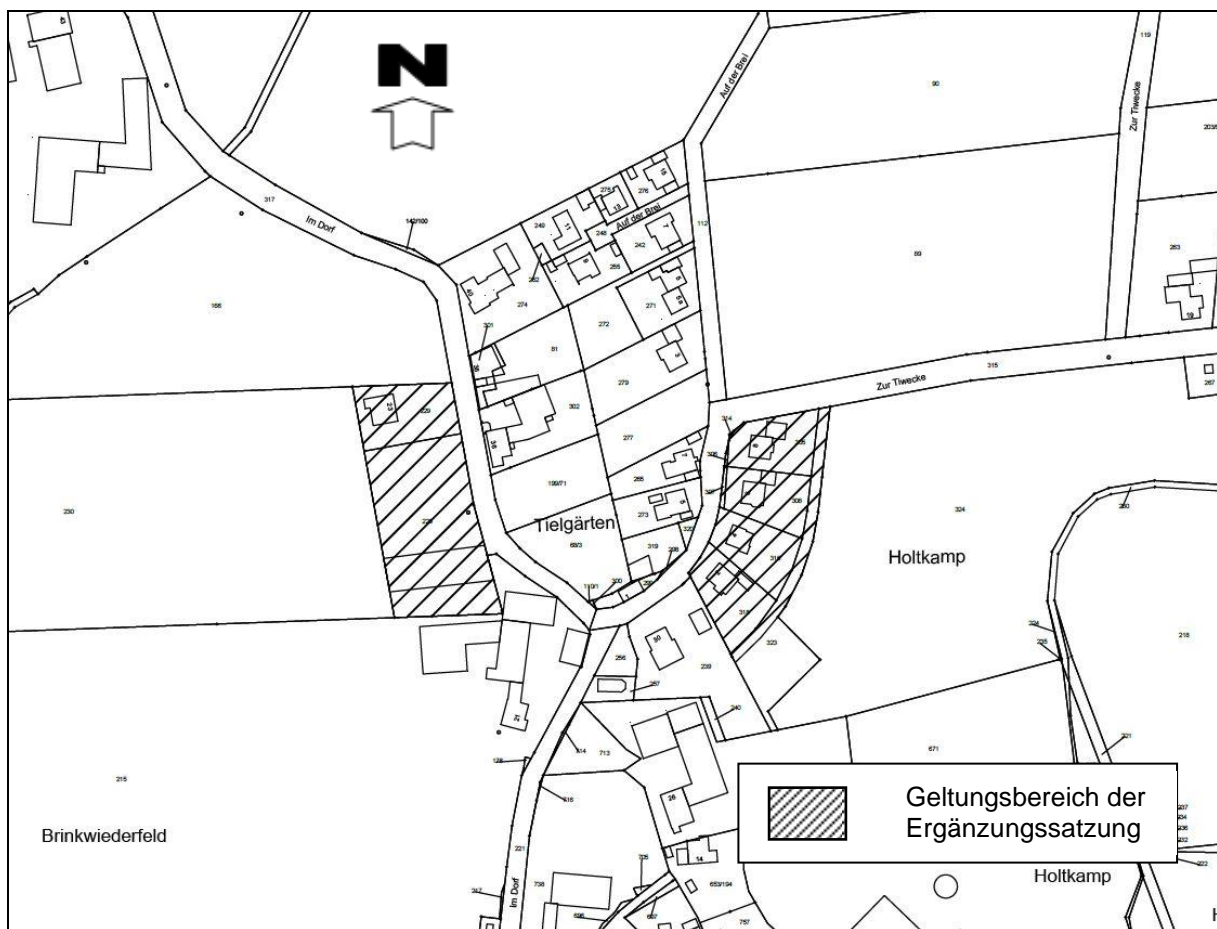
Erwitte, 22.11.2024
Der Bürgermeister

gez. Henneböhl

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Satzung der Stadt Erwitte über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil westlich der Straße „Im Dorf“ und östlich der Straße „Zur Tiwecke“ im Stadtteil Ebbinghausen, 1. Änderung

1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I S. 394)



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales des Rates der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 12.11.2024 beschlossen, die Satzung der Stadt Erwitte über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil westlich der Straße "Im Dorf" und östlich der Straße "Zur Tiwecke" im Stadtteil Ebbinghausen dahingehend zu ändern, dass die Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern heimischer Art gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 25b BauGB an der südlichen Grenze um ca. 730 m² verkleinert wird. Die Fläche zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft ist vom Inhaber des landwirtschaftlichen Betriebs „Im Dorf 21“ zur Verfügung zu stellen. Er hat die Kosten des Bauleitplanverfahrens zu tragen.

Der Planbereich ist im Lageplan dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsanordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass die vorstehenden Beschlüsse mit den vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales am 12.11.2024 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 u. 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Erwitte vom 27.11.2017, zuletzt geändert am 17.07.2024, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Erwitte einzusehen unter:
www.erwitte.de/Stadt/Aktuelles/Bekanntmachungen/Amtsblatt

Erwitte, 21.11.2024

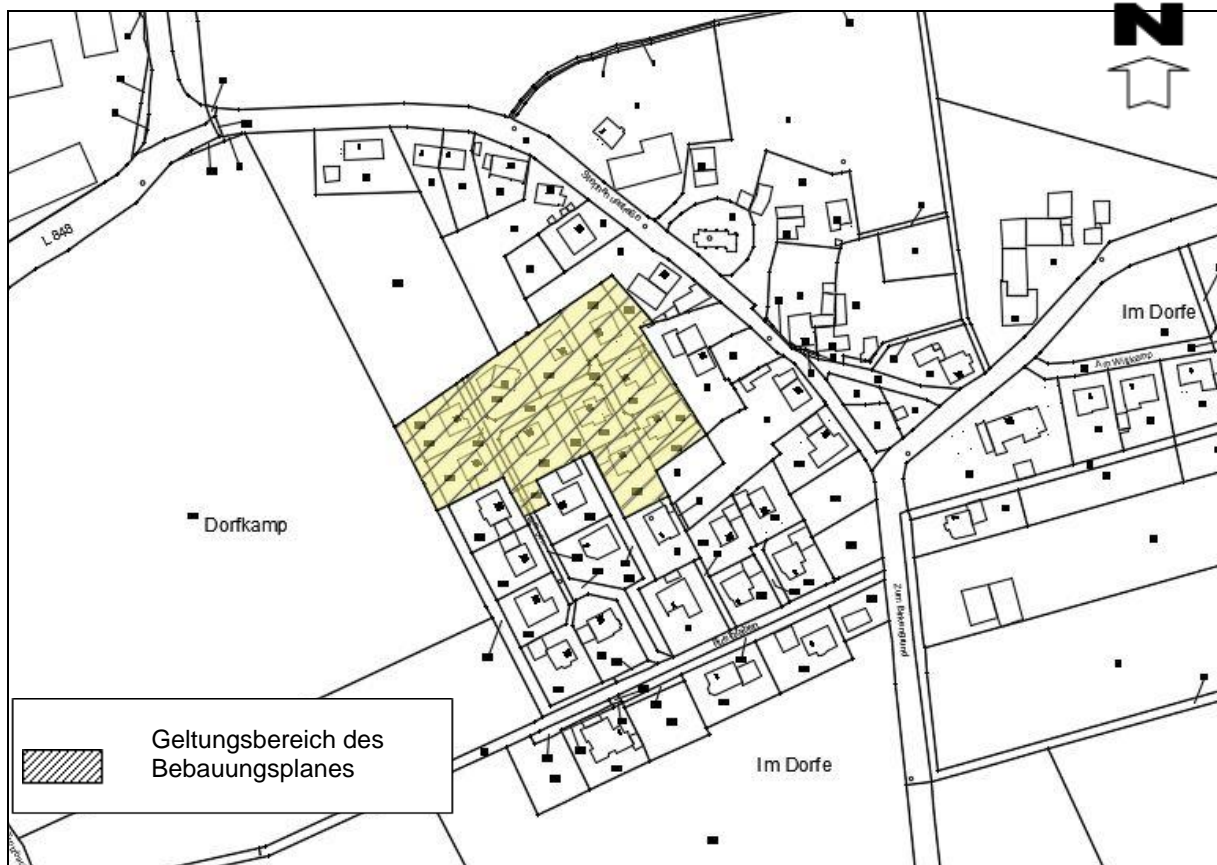
Stadt Erwitte
Der Bürgermeister

gez. Henneböhl

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Bebauungsplan Böckum Nr. 2 „Am Fluetgraben / Erweiterung“, 1. (vereinfachte) Änderung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I S. 394).



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales des Rates der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 12.11.2024 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Böckum „Am Fluetgraben/Erweiterung“ einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Die genaue Abgrenzung des Bebauungsplanes ist dem vorstehenden Lageplan zu entnehmen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Böckum Nr. 2 „Am Fluetgraben/Erweiterung“ mit Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom **04.12.2024 – 15.01.2025 einschließlich** im Internet auf der Homepage der Stadt Erwitte unter www.erwitte.de sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentli-

chungsfrist abgegeben werden können. Diese können schriftlich, per Niederschrift oder per E-Mail übermittelt werden. Die Unterlagen liegen vom **04.12.2024 bis 15.01.2025 einschließlich** öffentlich aus und können bei der Stadtverwaltung Erwitte, Rathaus (Königshof), Am Markt 12, 59597 Erwitte, Fachdienst 205, Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, Zimmer K 28 von jedermann eingesehen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Baubauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsanordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der vorstehende Beschluss mit den vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales am 12.11.2024 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 u. 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Erwitte vom 27.11.2017, zuletzt geändert am 17.07.2024, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Erwitte einzusehen unter: www.erwitte.de/Stadt/Aktuelles/Bekanntmachungen/Amtsblatt

Erwitte, 19.11.2024

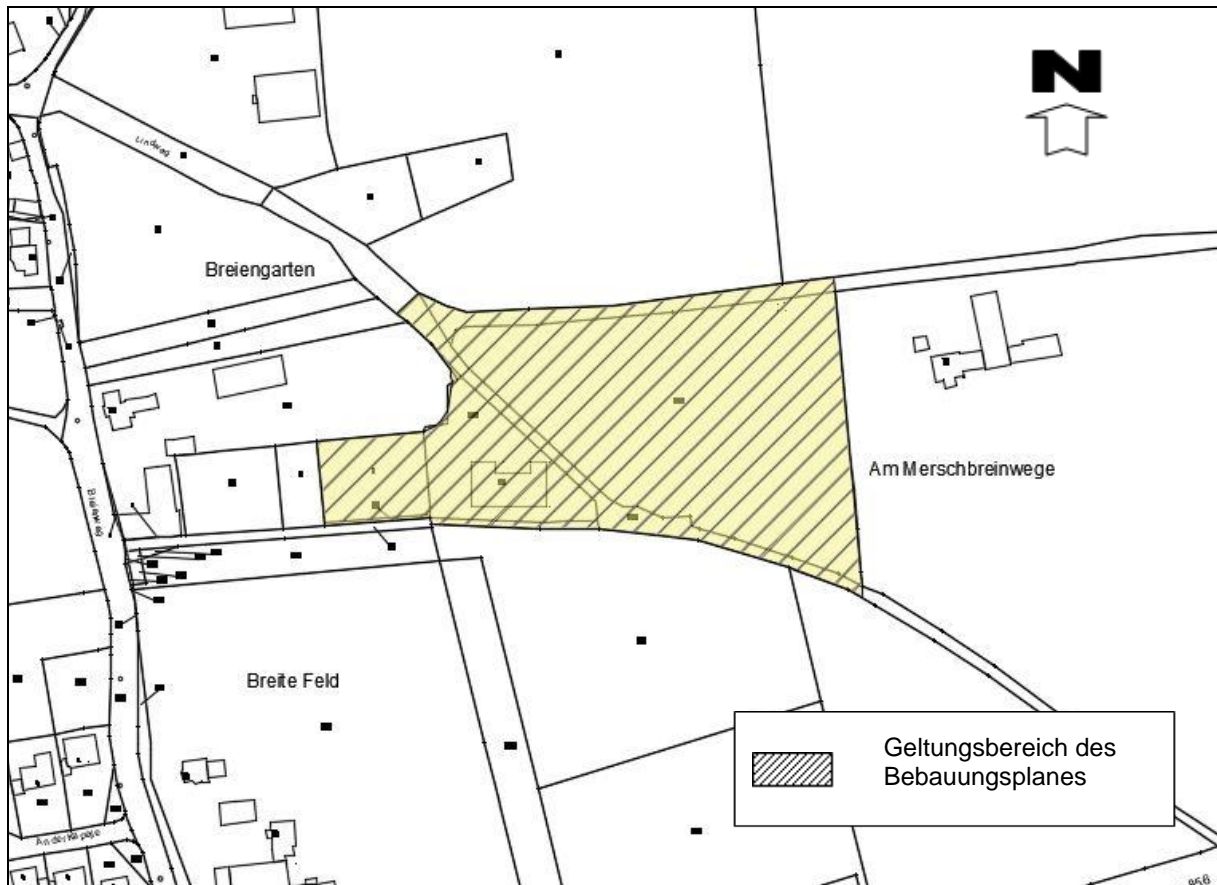
Stadt Erwitte
Der Bürgermeister

gez. Henneböhl

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Bebauungsplan Schmerlecke Nr. 3 „Gemeinschaftshalle u. Sportanlagen“, 3. (vereinfachte) Änderung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I S. 394).



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales des Rates der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 12.11.2024 beschlossen, den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Schmerlecke „Gemeinschaftshalle und Sportanlage“, 3. (vereinfachte) Änderung einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Die genaue Abgrenzung des Bebauungsplanes ist dem vorstehenden Lageplan zu entnehmen.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes Schmerlecke Nr. 3 „Gemeinschaftshalle und Sportanlage“, 3. (vereinfachte) Änderung mit Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom **04.12.2024 – 15.01.2025 einschließlich** im Internet auf der Homepage der Stadt Erwitte unter www.erwitte.de sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Diese können schriftlich, per Niederschrift oder per E-Mail übermittelt werden. Die Unterlagen liegen vom **04.12.2024 bis 15.01.2025 einschließlich** öffentlich aus und können bei der Stadtverwaltung Erwitte, Rathaus (Königshof), Am Markt 12, 59597 Erwitte, Fachdienst 205, Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, Zimmer K 28 von jedermann eingesehen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Baubauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsanordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der vorstehende Beschluss mit den vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales am 12.11.2024 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 u. 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Erwitte vom 27.11.2017, zuletzt geändert am 17.07.2024, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Erwitte einzusehen unter: www.erwitte.de/Stadt/Aktuelles/Bekanntmachungen/Amtsblatt

Erwitte, 19.11.2024

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister

gez. Henneböhl